



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5079.02

ED/P075079

Basel, 5. Dezember 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 4. Dezember 2007

Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2007 den nachstehenden Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Basler Sportvereine leisten in Sachen Bewegungs- und Präventionsarbeit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Tausende Frauen, Männer und Kinder bewegen sich jede Woche auf den Basler Sportanlagen.

Der Breitensport soll vielen Menschen die Möglichkeit geben sich zu bewegen. Die Sportvereine sollen von der staatlichen Sport- und Bewegungsförderung aktiv unterstützt werden. Nebst den Sportvereinen sind insbesondere auch der Behinderten- und Alterssport zu unterstützen. Zusammen mit den Sportsvereinen sollen auch Angebote „wie gesünder Basel“ entwickelt werden. Die jetzige Bewegungspolitik muss näher mit den Vereinen und weniger an den Vereinen vorbei entwickelt werden. Die Nachhaltigkeit und nicht der jährliche Event soll im Vordergrund sein.

In den vergangenen Wochen wurde klar, dass verschiedene Vereine durch die entstehenden Kosten (Platz- und Raummieten, sowie Energiekosten) erheblich belastet sind. Wir denken dabei nicht an die Vereine, welche ihre Zahlungen nicht oder nur teilweise erfüllten, sondern auch an Vereine, welche trotz knapper Budgets ihre Verpflichtungen einhielten.

Die meisten Gemeinden im Kanton Baselland stellen den Vereinen die Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die trifft zumeist auf den Jugendsport, aber auch auf den nicht bezahlten Freizeitsport Erwachsener zu.

Den Anzugstellern ist bekannt, dass diese Last nicht nur Fussballklubs, sondern auch viele andere Sportvereine davon betroffen sind. Dieser Planungsantrag will für die Vereine, welche für Basler und Baslerinnen Sportangebote machen, dass dafür weitgehend keine Gebühren und Kosten in Rechnung gestellt werden. Klar ist den Anzugsstellerinnen, dass nur nicht kommerzielle Angebote von dieser Neuregelung profitieren sollen.

Die Anzugstellerinnen beantragen deshalb den Politikplan 2.5 Sport- und Bewegungsförderung mit folgenden Politischen Zielen zu ergänzen:

- Die Sportvereine, als Basis des Breitensports im Kanton, sollen vom Kanton aktiv unterstützt werden um Bewegungsangebote aller Art zu entwickeln.
- Der Kanton stellt den Basler Sportvereinen die Infrastruktur für den Trainings- und Wettbewerbbetrieb weitgehend unentgeltlich zur Verfügung.“

Wir nehmen zu diesem Planungsanzug wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage und Anliegen des Planungsanzugs

In den letzten Monaten sind diverse Sportvereine insbesondere aufgrund der auf sie überwälzten Anteile an Nebenkosten (vor allem Strom und Heizung) unter finanziellen Druck geraten. Steigende Energiekosten und ein stark gestiegener Nutzungsbedarf der Sportanlagen in den Abendstunden haben in kurzer Zeit zu einem erheblichen Kostenanstieg geführt. Der Fussball boomt auch in Basel weiter. Immer mehr Mannschaften und insbesondere mehr Jugendteams müssen sich die zur Verfügung stehenden Flächen teilen. Parallel dazu ist auch der Trainingsumfang bei leistungsorientierten Vereinen und Jugendmannschaften in den letzten Jahren gestiegen.

Mit dem vorliegenden Planungsanzug wurde diese Problematik aufgenommen. Das Erziehungsdepartement hat dem Regierungsrat bereits im Frühjahr 2007 erste Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Unterstützung von Sportvereinen unterbreitet. Mitte September 2007 konnten die Massnahmen den Vereinen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2008.

2. Ziele und Massnahmen

Mit seiner Sportpolitik verfolgt der Kanton das Ziel, möglichst vielen Einwohnerinnen und Einwohnern Angebote für die sportliche Betätigung zu bieten. Ein wichtiges Teilziel im Bereich der Prävention und Integration bildet die Förderung des Jugendsports. 10'000 Jugendlichen in 300 subventionierten Vereinen bietet unser Kanton ein grosses Angebot (unentgeltliche Benützung der Hallen und Anlagen, Angebote im freiwilligen Schulsport, Unterstützung von Trainingslagern, Kurse in diversen Sportarten während der Ferien usw.). Zusätzlich werden für Jugendliche Gelder aus dem Sport-Toto-Fonds und vom Bund (Jugend und Sport) ausgerichtet. Von der Unterstützung der Sportvereine profitieren auch 15'000 Aktive und 5'000 Senioren.

Mit den in der Zwischenzeit eingeleiteten Massnahmen werden die Vereine massgeblich entlastet. Insgesamt stehen für die Förderung des Jugend- und Juniorsports ab 2008 CHF 350'000 mehr zur Verfügung als bisher. CHF 250'000 davon stammen aus dem Sport-Toto-Fonds. Um CHF 100'000 wurde das Budget des Erziehungsdepartements erhöht. Die finanzielle Unterstützung der Sportvereine wird damit im kommenden Jahr mehr als verdoppelt (bisher ED CHF 135'000, Sport-Toto-Fonds CHF 160'000).

Ein Teil der zusätzlichen Mittel wird dafür eingesetzt, die Vereine von Infrastrukturkosten zu entlasten. Die übrigen zusätzlichen Mittel kommen den Vereinen über die Verteilung der Sportverbände zugute. Massgebend für die Berechtigung ist hier neu der Wohnsitz der Mitglieder. Auswärtige werden - im Gegensatz zu früher - nicht mehr finanziell unterstützt.

Ein spezielles Pilot-Projekt wurde mit den Vereinen des Fussballverbandes Nordwestschweiz und der entsprechenden Satus-Organisation gestartet. Der auf den Fussball entfallende Teil der zusätzlichen Gelder wird nach Fair Play-Kriterien ausgerichtet. Diejenigen Vereine, die sich durch besondere Fairness auszeichnen, erhalten höhere Subventionen, wer negativ auffällt, tiefere. Der Kriterienkatalog dazu wurde zusammen mit dem Fussballverband Nordwestschweiz entwickelt. Mit dem neuen Anreizsystem für den Fussball soll vor allem den sich in letzter Zeit häufenden Vorfällen auf den Fussballplätzen entgegengewirkt werden.

3. Antrag

Die Hauptanliegen des Planungsanzeuges sind erfüllt. Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen darum, den Planungsauftrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung dem Regierungsrat nicht zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber